

Bekanntmachung

Festsetzung der Grundsteuer für das Jahr 2019

Der Markt Meitingen hat für das Kalenderjahr 2019 folgende Hebesätze festgesetzt:

Grundsteuer A 280 v. H.
Grundsteuer B 280 v. H.

Gegenüber dem Kalenderjahr 2018 tritt für 2019 keine Änderung ein, so dass auf die Erstellung von Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2019 verzichtet wird. Für alle Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert hat, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gem. § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2019, fällig zu den Steuerterminen 15.02., 15.05., 15.08., und 15.11.2019, in der zuletzt für das Jahr 2018 oder früher veranlagten Höhe festgesetzt.

Sollten sich die Besteuerungsgrundlagen ändern, werden gem. § 27 Abs. 2 des Grundsteuergesetzes Änderungsbescheide erteilt.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Meitingen, 09.01.2019



Markt Meitingen

Dr. Higl
1. Bürgermeister